

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 1 (1834)
Heft: 11

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Wünsche der eidgenössischen Militärgesellschaft sind im Bericht meistens ausführlicher und oft mit tiefen Zügen motivirt.

Als eine weitere Aufgabe behandelt der zum Gesellschaftsbeschluß erhobene Commissionalbericht den Gegenstand der nun von hoher Behörde beschlossenen in diesem Jahr statt habenden Cadresinstruction. Hier steht der Bericht im Zweifel, ob er sich für eine successiv weiter entwickelnde Kriegsschule entscheiden soll, die ihre Früchte, die vollkommene Bildung eines guten Heeres, erst nach längerer Zeit, nach Jahren bringen kann, oder mit Rücksicht auf die wetterhafte Atmosphäre der Zeit für den kühnern Versuch des letzten Theils solcher stufenweisen Schulbildung — unmittelbarer und ausgedehnter Kriegs- und Feldübungen. Er neigt sich endlich mehr auf diese Seite. — Einige hieran angeknüpfte Ansichten, Andeutungen, Wünsche schließen den Bericht. Eine weitere Besprechung derselben wollen wir um so mehr hier unterlassen, als uns jetzt nur noch wenige Wochen von dem Zeitpunkt trennen, der so oder so eine Epoche für uns Schweizer bilden wird, und gewiß auf jeden Fall eine segensreiche, wenn wir dabei auch nur zur lebendigen, anschauenden Einsicht dessen kommen, was uns noch fehlt. Wir sind jetzt im Willen; bei guten Naturen ist der des Vollbringens Anfang.

* * *
Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde von der Gesellschaft Zürich erwählt. Die neuen Mitglieder des Vorstands sind: Präsident, Herr Oberst Brändli von St. Gallen; Vice-Präsident, Herr Oberstleutnant Geissbühler von Bern; Actuar, Herr Oberleutnant Ammann von Frauenfeld.

Considérations sur l'état militaire de la Suisse,
par un officier de l'armée fédérale. Lucerne,
Xav. Mayer. 1834.

(Schluß.)

Instruction. Fortfahrend nimmt hier der Verfasser das Thema der Stärke der Rotten wieder auf, und tritt der reglementarischen Zweigliederstellung als Anhänger der Stellung auf drei Glieder entgegen. Unsern Lesern ist bekannt, daß überhaupt dieser Gegenstand gegenwärtig eine Art Streitfrage in der Schweiz bildet, und daß Namen von Bedeutung sich dabei auf beide Seiten gestellt haben.

Uns scheint nun vorerst, Diejenigen, zu denen auch unser ehrenwerther Verfasser zu zählen ist, welche der Dreigliederstellung hauptsächlich darum huldigen, weil sie consister sei, befinden sich einigermaßen in einem Irrthum. Die Festigkeit, die unmittelbar durch die grösere Tiefe hervorgebracht werden soll, wird wohl so gießlich als Null zu rechnen seyn. Eine Linie von drei Mann bildet gewiß keine stärkere Mauer als eine Linie

von zwei Mann. Schwach bleiben beide eben darum, weil sie Linien sind. Das Compacte, in geschlossenen Figuren Zusammengehende, bildet das feste Element, betreffe es nun Angriff oder Widerstand. Hier, an diesem Gedanken, diesem Punkt ist es denn auch, wo auf einmal jener Streit gleichgültig wird, weil eine Frage höherer Art sich aufwirft. Es ist die:

Soll man systemlos sich damit begnügen, nur im Allgemeinen eine Vereinfachung der taktischen Formen und Bewegungen der Infanterie zu betreiben, oder soll man entschieden und klar in ein System eintreten, das mit eins allem jenem Schwanken, und herüber und hinüber Rathen und Meinen ein Ende macht, und in seine bestimmte Einfachheit alle jenen unbestimmten Vereinfachungen einschließt?

Wir sind überzeugt, daß kein Land in Europa es nothwendiger hat, die Colonnentaktik zum System zu machen, als die Schweiz. Diese Taktik war das System unserer Väter in der alten glorreichen Zeit. Sie wurde durch den größten Krieger neuer Zeit, vierhundert Jahre nach Erfindung des Pulvers, wieder zum System erhoben. Ein fast ausschließlicher Gebrauch dieser Taktik in allen heutigen bedeutenden Heeren Europas grenzt an das System. Durch unser Terrain ist es vollkommen motivirt. Einen Vortheil vor andern Armeen können wir eben dadurch erhalten, daß wir das ganz ergreifen, was sie berühren. Wir sind aber auch genötigt, dies zu thun, denn es ist bekannt, daß wenn man nicht Zeit hat. Verschiedenes und Vieles zu erlernen, man, um überhaupt etwas zu seyn, Eines lernen muß. Linienbewegungen, Angriffscolonne, Bireck ist schon dreierlei. Wir probiren alle drei durcheinander und werden in keinem sicher. Wie kurz und verständlich beisammen wäre unser Reglement, wenn es nur das Gefechtscolonnensystem als das Wesentliche darstellte! — Über, sagt man, die Colonnen exponiren mehr Leute dem Schusse. Zuvörderst sei dies zugegeben. Wir behaupten dagegen: Das Colonnensystem ist das System der Energie. Der Energische exponirt sich immer — und doch wagt er weniger, weil er dem Gegner nicht Zeit läßt, ihm zu schaden. Uebrigens schwindet sogleich dieser Grund gegen die Regel der Colonne in sich selber zusammen, sobald die Benutzung des Terrains auch als Regel ins Aug' gesetzt und so angewandt wird. Das muß aber seyn; diese Aufgabe wird uns nicht geschenkt. Der Himmel hat uns nicht umsonst unser herrliches Terrain gegeben. Unser Boden ist das Pfund, mit dem wir wuchern müssen, wenn wir es nicht verlieren wollen — und ihn mit. Die Lineartaktik besteht eben darin, das Terrain zu ignoriiren. Sie meint, der Natur Gewalt anthun zu können, und doch kann sie es nicht, und macht die Erfahrung nur zu ihrem eigenen Schaden. Colonnen, besonders wenn sie aus kleinern Abtheilungen gebildet sind, können sich hinter jedem Hause decken, in jeder kleinen Terrainsenkung verbergen; dieselben Gegenstände erreichen die Linien nur, und decken sie nicht. —

Man sagt ferner, daß Colonnensystem vermindere das Feuer. Wir behaupten das Gegentheil. Denn nur mit dem Colonnensystem wird sich das Tirailleur system eigentlich entwickeln, und nur das Tirailleurfeuer ist das wahrhaft wirksame.

Nachdem dieser Gesichtspunkt festgestellt ist, mag es ziemlich einerlei seyn, ob man auf zwei oder auf drei Glieder stelle. Fast sollte man sich für die Zweigliederstellung entscheiden, weil sie einfacher ist. Die Tirailleurs fechten in Rotten von zwei Mann. Die Zwei-Gliederstellung läßt namentlich die entsprechendste Gestalt für die Halbbataillonscolonne zu. Es wäre sehr zu wünschen, daß in der Schweiz die Halbbataillonsform normal würde: eine Massenform, die sehr beweglich, leicht zu übersehen und zu regieren ist, und mit der unsere Offiziere schon vertraut sind. Denn unsere meisten Uebungen, so auch das nächstbevorstehende Thuner Lager bringen nur Bataillone in der Stärke halber Bataillone (zwischen 300 und 400 Mann) zusammen.

Von den Scharffschützern sagt der Verfasser in diesem Abschnitt, daß die Schießfertigkeit eigentlich schon die Bedingung seyn solle, die ihre Aufnahme in das Corps begründe. Sie sei das Vorausgesetzte, so daß die Instruction sich wesentlich dann nur damit zu beschäftigen habe, den Scharffschützern in das rein Kriegerische seines Berufs einzuführen: Felddienst, Distanzschägen, Application des Terrains &c.

Von der Cavallerie wird hier auch noch einmal die Rede. Wenn der Verfasser dabei wieder in Erinnerung bringt, daß die Schweizerreiterei sich nicht auf den Dienst der Linie werde einlassen können und daher ihren Exercitiencurs auf das Röthigste zu beschränken habe, nämlich reiten zu lernen, so wollen wir blos bemerken, daß der Cavallerist überhaupt so ziemlich als fertig anzusehen ist, wenn er reiten kann. Auch die Cavallerie anderer Armeen, die stets mit Rücksicht auf den Liniedienst ausgebildet wird, braucht zu ihrer Plotons- und Schwadronenschule &c. nur eine verhältnismäßig sehr kurze Zeit.

Disciplin. Warm, volker Energie, Gründlichkeit und Wahrheit behandelt der Verfasser dieses Capitel. Wenn er, ohne Scheu, den Schleier, wie er selber sagt, von der schwächsten Stelle unsers Heerwesens wegzieht, so wollen wir ihn und uns damit trösten, daß diese Blöße jetzt allgemein erkannt und tief gefühlt zu werden angefangen hat. Man kann sagen, es erschallt jetzt mit einemmal von allen Seiten nur eine Stimme über diesen Gegenstand: ein, wenn Gott will, untrügliches Zeichen, daß die Wunde heilen will. Aber um so mehr, da Ohren und Herzen gestimmt scheinen, soll laut werden, was ein wackerer Mann hier spricht, nun so mehr, da er nicht blos auf das Uebel, sondern auch auf sein Heilmittel zeigt:

"Was soll aus uns werden", ruft der Verfasser aus, "wenn wir ohne Disciplin vor dem Feinde stehen? Dort, wo man dem Befehl, ohne sich zu besinnen, ge-

hörtchen muß? Dort hat der Soldat keine Discussionen, über das was geschehen soll, zu machen; der Commandirende steht mit seinem Kopf, mit seiner Ehre ein für das, was er befiehlt; nur Gehorsam ist die Pflicht des Untergebenen. Wie kann das anders seyn? Der Erfolg jedes Gefechts, was sage ich, das Wohl und Weh des ganzen Vaterlandes hängt von dieser freien Unterwerfung ab. Und welcher General wird es wagen können, ohne die vollste Erfüllung dieser Bedingung bei der Armee, deren Commando er übernimmt, die Verantwortung des Ausgangs über sich zu nehmen? — Wohl, bei unsren Vätern war man dieser Sorge enthoben. Von dem Moment an, wo sie unter die Waffen traten, war alles, was sich aufs Privatleben bezog, hinter sich geworfen; eine strenge Disciplin zeichnete sie so sehr aus, als ein unbegähmbarer Muth. Sie haben uns diese Lehre in ihren Chroniken hinterlassen; aber die heutige Schweiz scheint das in langem Frieden vergessen zu haben. — Freilich macht sich die Disciplin leichter bei einer stehenden Armee, als bei einem Heer, das nur aus Milizen besteht. Dort ist der Chef immer Chef, der Untergebene immer Untergebener; die Autorität des einen, der Gehorsam des andern werden zur Gewohnheit, und in ihrem vorgeschriebenen Kreis bewegt sich die Maschine ohne Stocken. Anders ist es bei einem Dienst, der nur momentan oder periodisch ist: die Superiorität des Offiziers, der Gehorsam des Soldaten sind für beide gleich ungewohnte Dinge. Die Vertraulichkeit des Privatlebens fällt nicht weg mit dem Bürgerrocke, den man auszieht; die sociale Stellung von gestern wirkt gleichsam in den Nerven noch fort. — Dennoch sind diese Schwierigkeiten nicht unüberwindlich. Die Geschichte unserer Vorfahren lehrt uns das; Römer und Griechen haben es vor ihnen gezeigt. Das aber, was noch zum Zielen führen kann, muß fest ergriffen werden. — Ein strenger Codex wird mehr verderben, als gut machen. Dies ist von den größten Gesetzgebern anerkannt worden. — Das Bedürfniß eines neuen Codex hat sich bei uns geltend gemacht. Welches aber auch das angenommene Gesetz sei, man muß den Muth haben, es nach seinem vollen Sinne anzuwenden, statt durch beständige Amnestien Vergehen und Verbrechen zu creiren. Die Handhabung der Disciplin erfordert vor Allem einen gehaltenen und festen Gang. Wenn man kleine Fehler auf der Stelle strafft, entgeht man oft der Gefahr, große strafen zu müssen!"

Der Verfasser sieht alsdann auseinander, wie viel für die Disciplin auf die Wahl der Offiziere ankommt. Männer von Unabhängigkeit, Männer von einem gewissen überlegenen Charakter, wie man sie bis in die kleinste Hütte hinab finden kann, sollen hier vorzugsweise ins Auge gefaßt werden. Die Organisation soll von der Art seyn, daß sie Offiziere und Soldaten in häufigere Verührung bringt. Jeder Chef sollte über das Avancement in dem Corps, das er befehligt, mit einer Stimme haben. — Nicht geringer ist in Bezug auf die Dis-

ciplin der Einfluß der Unteroffiziere. Sind diese gut, so wird die Compagnie immer ihre Schuldigkeit thun; findet das Gegentheil statt, so hilft meist aller Eifer der Offiziere nichts. Aber der Unteroffizier muß für seinen mühevollen Dienst auch besser belohnt seyn, als bisher. Eines der natürlichen und vielleicht eines der wirksamsten Mittel wäre hier, alle Instructorenstellen, sei es in den Hauptorten der Cantone oder auf dem Lande, an Unteroffiziere zu übertragen, die in der activen Armee sind. Eine jährliche Entschädigung ist an diese Stelle geknüpft, und so mäßig sie auch in den meisten Cantonen ausfallen mag, die Unteroffiziere, die sie erhalten, werden sich Mühe geben, sie nicht wieder zu verlieren; für die andern aber wird die Aussicht auf gleiche Stellen ein Sporn ihres Betragens und Dienstleifers werden. Schwierigkeiten, die sich jetzt der Ausführung solcher und ähnlicher Maßregeln entgegenstellen, werden mit einer zweckmäßigen Organisation überhaupt verschwinden. —

Es läßt sich zu diesen Vergleichungen und Urtheilen vielleicht noch Folgendes sagen. Man muß sich vor Allem hüten, wenn in wissenschaftlichen Betrachtungen die Begriffe von stehendem Heer und Milizen einander gegenüber gestellt werden, in eine politische Unimisität zu gerathen und Dinge schroff auseinander zu halten, die am Ende doch auf einem Punkte zusammenfließen müssen. Das Wesen des stehenden Heers beruht wesentlich auf dem Sahe: "Der Mensch ist nur in Dem etwas, was er durch Uebung und Gewohnheit sich zur andern Natur gemacht hat." Nun aber wird er wohl das am meisten üben müssen, dem seine erste Natur am meisten widerstrebt; dies ist aber das Aufgeben des eigenen Willens. Einfach folgt hieraus: Die Disciplin ist vor anderm Sache der Gewöhnung. Wirklich zeigt nun unser Verfasser in dem oben Angeführten nichts anders, als daß auch der Milizsoldat durch das Mittel der Gewöhnung zur Disciplin gelangen muß. Das wesentliche und vernünftige Element des stehenden Heeres muß also auch in das Milizheer hinein. Man könnte meinen, das republikanische Princip mache das überflüssig, weil da dem Bürger durch die freie Einsicht erspart werde, sich in den Gehorsam erst zu gewöhnen. Allein es ist zu bedenken, daß die Republik auch das ist, daß alle Bürger berathenden Anteil an den allgemeinen Angelegenheiten nehmen. Wenn nun zum Kriegführen gerade das Entgegengesetzte hievon gehört, daß die Berathung Aller just das Ausgeschlossene, der Gehorsam ohne Bedenken gegenüber dem Willen eines Einzelnen ihre ganze Thätigkeit ist, so sieht man ein, daß nur unter diesem Gesichtspunkt, Uebung der Disciplin für den republikanischen Soldaten noch nothwendiger wäre, als für den monarchischen. Es tritt aber hier ein neuer Unterschied auf, der das Verhältniß abermals modifizirt. Der Denkende lernt schneller, d.h. er gewöhnt sich schneller, als der Gedankenlose. Die Zeit, die man zur bloßen Dressur braucht, bedarf man nicht

zur vernünftigen Erziehung. Ist demnach das Ge-
seß gemacht, auf dem die Disciplin ruht, und zwar
durch die Mitwirkung aller als ein Produkt der Be-
rathung gemacht, so wird das Unterwerfen unter den
fremden Willen indirect ein freies Thun jedes Einzelnen,
und der Cursus, in dem man den eigenen Willen brechen
lernt, verkürzt sich. Eine in die Zeit herein gehörende
Wiedergeburt des Militär-Codex ist darum ein Ge-
danke, der der Schweiz Ehre macht; er bildet die Er-
gänzung zu dem Theil gleichsam, den man sich aus dem
Wesen des stehenden Heeres angueignen hat, zu der im
Vergleich mit dieser kürzeren Uebung, die so un-
sere Verhältnisse theils gebieten, theils gestatten.

Grundzüge einer Reorganisation der Armee.

Im Eingang zu dieser zweiten Hauptabtheilung der Broschüre bezeichnet der Verfasser als die Quelle aller bisher aufgezählten Gebrechen den Mangel an Einheit in der eidgenössischen Armee. Er führt es in einer schlagenden Entwicklung durch, daß alle und jede ächte und kriegerische Kraft der Schweiz in der Isolirung der Cantonal-Militärgewalten absorbirt wird, und immer dem Ganzen verloren geht, was sich auch einzelnen Theilen nach zu gewinnen scheint. Hier kann nur eines helfen: eine Central-Gewalt. "Alle theilweisen Änderungen an der gegenwärtigen Organisation", sagt er, "werden nur unzureichende Palliativ-Mittel bleiben, wenn nicht der erste Schritt in der Bahn der Verbesserungen darin besteht, die Militärmacht der Schweizer als einen compacten, unter dem unmittelbaren Einfluß einer Central-Leitung stehenden Körper zu bilden."

Wir halten es nun für unsere Pflicht, den hierauf folgenden Vorschlag einer Reorganisation unsren Lesern vollständig mitzutheilen, wie wir überhaupt uns von Anfang dieser Beurtheilung an mehr bemühten, sie mit einem vaterländischen Geistesprodukt bekannt zu machen, als, die Annahme dieser Bekanntschaft voraussehend, dieses blos kritisch zu zerlegen. Wir fühlen uns zu sehr im Ganzen auf der Seite des Verfassers dieses Werks, als daß wir uns auf den gewöhnlichen Standpunkt der Recension hätten stellen können. — Der Vorschlag ist als das Resultat der vorangehenden Betrachtungen zu nehmen. Wo unser eigenes Urtheil etwa Abweichungen bilden möchte, wird der aufmerksame Leser nach den wenigen Differenzen selber finden, die im Bis-herigen sich heraus gestellt haben. Immerhin sind wir überzeugt, daß, wenn der Vorschlag seinem Geiste nach angenommen würde, die Schweiz berechtigt wäre, das Fest eines neuen Geburtstages feierlich und stolz vor aller Welt zu begehen.

Militär-Macht der Schweiz.

Sie wird bestehen:

- 1) Aus dem activen in ein Contingent vereinigten Heere;

2) Aus der Reserve;

3) Aus der Landwehr.

Die active Armee und die Reserve haben eine gleichförmige Organisation durch den ganzen Bund, und sind den eidgenössischen Reglements unterworfen. — Die erstere wird überall auftreten, wo es die competenten Behörden für nöthig erachten. — Die Reserve wird nur zum Dienst innerhalb des Gebiets der Militärdision bestimmt seyn; zu einem activen Dienst kann sie nur vermöge eines Gesetzes berufen werden. — Die Landwehr wird von den Cantonal-Regierungen gebildet und nach ihrem Gutdünken organisiert seyn; dieselbe kann zu keinem Dienst außerhalb der Grenze des Kantons angehalten werden.

Modus der Rekrutirung und Dienstzeit.

Jeder Schweizer, der 20 Jahre alt ist, wird in die active Armee eintreten. — Ausnahme machen die öffentlichen Aemter, die mit dem Kriegsdienst unverträglich sind, ebenso die gesetzlich bezeichneten Gebrechen. — Die vom Militärdienst aus irgend einem Grund befreiten Individuen steuern zur eidgenössischen Kriegskasse einen Geldbeitrag nach Maßgabe ihres Vermögens. In der Regel ist es nicht erlaubt, einen Ersatzmann zu stellen, eine eigene gesetzliche Bestimmung wird die Ausnahmefälle bezeichnen. — Die Schweizer, die während der Dauer ihrer Verbindlichkeit zum Kriegsdienst im Auslande sind, treten bei ihrer Heimkehr in die Stellung, die sie in dieser Hinsicht vor ihrer Landesabwesenheit hatten; sie sind hievon nur dann ausgenommen, wen sie zum Kriegsdienst zu alt sind. — Alljährlich zu einer bestimmten Zeit werden die Rekruten angenommen und in den Corps vertheilt; so weit es die Rücksicht auf die richtige Proportion erlaubt, haben die Leute die Wahl der Waffen. — Der Ueberschuss an Mannschaft nach dem jährlichen Rekruteneintritt kommt in die Reserve; mit Ausnahme der Compagnie vom Genie, wo dieser Ueberschuss den absoluten Abschied erhält. Man wird hiebei nach der Ordnung des Dienstalters verfahren. Die Leute, die über ihre Zeit bei der activen Armee bleiben wollen, werden beibehalten werden; sie erhalten alsdann ein Chevron, mit dem eine kleine Soldzulage verknüpft ist. Sie haben das Recht, bei jeder neuen Ergänzung auszutreten. — Aus der Reserve, die auf diese Weise gebildet wird, tritt der den completen Stand überschreitende Theil der Mannschaft mit absolutem Abschied; auch hier gilt die Ordnung des Dienstalters. — Befolgt man diesen Gang, so wird zwar die Dienstzeit bei der activen Armee und bei der Reserve nicht ganz fixirt seyn; für gewöhnlich aber wird sie diejenige, welche gegenwärtig in den meisten Cantonen gilt, nicht überschreiten. Mit der immer wachsenden Bevölkerung vermindert sich die Dienstzeit im Gegentheil, und um so mehr, als die Corps im completen Stand erhalten werden können, ohne, wie es jetzt geschieht, einen so großen Unterschied zwischen dem Effectivstand und dem,

was in der That unter den Waffen steht, zu zeigen.

— Wenn in außerordentlichen und dringenden Fällen die Jahresschasse nicht genügt, so kann die Regierung die Rekruten des nächsten Jahres, ganz oder zum Theil, in Dienst berufen.

Actives Heer.

Seine numerische Stärke kann nur nach der genauen Kenntniß der Ausgaben, die der Bund hiefür zu machen im Stand ist, bestimmt werden. — Das Verhältniß der Waffen untereinander ergibt sich ungefähr nach folgendem Maßstab: 2 Geschütze auf 1000 Mann; $\frac{1}{2}$ Compagnie Scharfschüßen auf 1 Bataillon Infanterie; 20 Compagnien leichte Cavallerie, im Ganzen 1660 Pferde für die ganze Armee; weiter sind in die active Armee die Freicorps einbegriffen, deren Bildung von der Regierung autorisiert oder befohlen werden wird, im Fall einer allgemeinen Bewaffnung.

Formation der Corps. Die Zahl der Generalstabsoffiziere jeden Grads wird festgesetzt; sie kann nur in Kraft eines Tagsatzungsbeschlusses überschritten werden. — Die eidgenössischen Obersten sind in zwei Classen getheilt: Oberstdivisionärs und Oberstbrigadiers. Die Zulassung eines Offiziers in den Generalstab findet nur statt, wenn dieser Offizier in demselben Corps einer andern Armee gedient hat, oder wenn er ein Examen der Oberinstructoren der Kriegsschule oder ihrer Stellvertreter bestand. Mit Ausnahme der Oberlieutenants kann Niemand in den Generalstab eintreten, ohne denselben Grad in der eidgenössischen oder in einer andern Armee begleitet zu haben. — Die Infanterie wird aus Bataillonen bestehen, die auf drei Glieder gestellt ist, und sechs Plotons in Linie haben; eine der Jägercompagnien wird hinter den beiden Flügeln des Bataillons wie bisher stehen. — 2 Eliten- und 5 Centrumcompagnien machen ein Marschbataillon; jedes Bataillon hat außerdem zwei Depotcompagnien. — Die Wahl des Bataillonschefs bezeichnet die Mannschaft für die Elitencompagnien; diese Leute müssen wenigstens ein Jahr gedient haben. — Die Depotcompagnien werden gebildet aus den Rekruten, die ihren ersten Unterricht nicht absolviert haben, und aus den Leuten von höchstem Dienstalter in der Armee; sie werden von demjenigen Offizieren commandirt, die am meisten vom activen Dienst abgehalten sind. Je nachdem bei den Marschcompagnien Leute zum completen Stand fehlen, werden sie aus den Depotcompagnien ergänzt; deswegen ist die Organisation dieser immer nur provisorisch; denn ob sie gleich jährlich bei der Abzählung auf die gleiche Ziffer mit den andern Compagnien gebracht werden, so wird sich doch dieser Effectivstand beständig vermindern und sich alle Jahr fast ganz erneuen. — Wenn der Oberlieutenant mit dem Bataillon austrückt, so wird der Major und ein Aide-de-Camp beim Depot bleiben; vermittelst dieser Anordnung wird der Stab dieselbe Composition beibehalten, wie bisher. — Die Infanteriecompagnien wer-

den 103 *) Mann stark seyn. — Die Canoniere und die Trainsoldaten einer Batterie werden in eine Compagnie vereinigt; ihre Stärke bestimmt sich nach dem Caliber der Geschüze. Der Offizier vom Train fällt weg. Diese und die Sappeurs-, Pontonnier- und Scharfschützencompagnien haben auch ein Depot; es wird ein Fünftel des ausdrückenden Standes betragen. Reicht dies Depot nicht hin, so werden die jüngsten Leute aus der Reserve der Artillerie und der Scharfschützen in die active Armee berufen. — Die Cavallerie besteht aus Schwadronen von zwei Compagnien und 166 Mann. Die Cavalleriecompagnien haben kein Depot; sie ergänzen sich aus der Reserve. — In dringenden Fällen kann auch bei diesen Waffen die Regierung ganz oder theilweise die Rekruten des nächsten Jahrs einberufen.

Reserve. Die numerische Stärke der Reserve wird der Hälfte der activen Armee gleich seyn. Auf jedes Infanteriebataillon der activen Armee zählt die Reserve 4 Compagnien je von 120 Mann. — Auf 2 Artilleriecompagnien der activen Armee hat die Reserve eine Compagnie Canoniere und eine Division Train nach der gegenwärtigen Formation. Auf jede Schwadron der activen Armee kommt eine Compagnie Reserve von 82 Pferden. — Die Sappeurs und Pontonniers haben keine Reserve.

Behörden. Ein eidgenössischer Oberstdivisionär wird mit der Leitung des Kriegsdepartements beauftragt werden; er wird auf zwei Jahre ernannt, ist jedoch stets wieder erwählbar. Seine Functionen sind permanent, und während ihrer Dauer kann er nicht Mitglied der Tagsatzung seyn. Unter ihm steht das nöthige Canzlei-Personale. Er ist Präsident der Militärccommission, aber er kann sie nur in den vorgeschriebenen Zeitpunkten zusammenberufen, oder wenn er hiezu von der obersten Staatsbehörde autorisiert ist. — Die Militärccommission hat sich mit allen Vorschlägen zu beschäftigen, die ins militärische Fach einschlagend, die Sanction der Tagsatzung erhalten sollen, mit allen Verbesserungsprojecten, mit allen Rapporten über Instruction, über das Material &c., welche dieser obersten Behörde vorzulegen sind; aber der Director des Kriegsdepartements ist allein mit der Ausführung der höhern Befehle und der reglementarischen Anordnungen beauftragt und in dieser Beziehung ist er allein der Tagsatzung verantwortlich. — Der Oberbefehlshaber wird erst ernannt, wenn die Bewaffnung decretirt ist; seine Functionen können ihre Dauer nicht überschreiten. Über die Cadres der verschiedenen Stäbe, so weit sie durch die Stärke der activen Armee nöthig werden, sind beständig formirt. Die Offiziere, wenn sie nicht im Dienst sich befinden, erhalten eine jährliche Entschädigung für das Pferd.

*) Der Raum gestattet uns nicht, die Specialisirung dieser Summe zu bringen; sie hat jedoch nichts besonderes Ausgezeichnetes an sich; aus demselben Grund lassen wir sie auch bei der Cavallerie weg. D. R.

Territorial-Einteilung. Die genannten Stäbe sind an Bezirkdivisionen geknüpft. Diese sind der Zahl der Armeedivisionen gleich; sie bestehen aus Subdivisionen, diese letztern aus einer entsprechenden Anzahl Militärkreise. — Jeder Kreis liefert ein Infanteriebataillon zur activen Armee, eine gewisse Mannschaftszahl zu den speciellen Waffen (nach Verhältniß der Localitäten); zur Reserve 4 Compagnien Infanterie, so wie die analoge Zahl zu den übrigen Waffen. — Jeder Bezirk liefert weiter die nöthigen Gespanne für diese Truppen. Die Zahl der Pferde, die jede Gemeinde zu liefern hat, muß vorher schon bestimmt seyn. — Im Kreis bilden sich die Compagnien nach dem gleichen System durch die zunächst beisammen wohnende Mannschaft, mit Ausnahme der Eliten- und Depotcompagnien, deren jede sich in einer Hälfte des Kreises formirt. — Die Compagnien der speciellen Waffen, obgleich sie aus mehreren Kreisen zusammengesetzt sind, werden nach demselben Grundsatz organisiert, um das Versammeln zu erleichtern. Die Sammelpunkte werden, so weit es möglich ist, in der Mitte des respectiven Corps bestimmt. — Im Fall einer allgemeinen Bewaffnung vereinigen sich die 4 Reserveinfanterie-Compagnien mit den 2 Compagnien des Bataillonsdepots der activen Armee, und bilden in jedem Kreis, unter den Befehlen des Majors oder zweiten Oberoffiziers, der sich bei diesem Depot befindet, ein zweites Infanteriebataillon. — Das Commando im Kreise hat von rechtswegen der älteste und dem Grad nach höchste Offizier jeder Waffe, der seinen Wohnsitz im Kreis hat. Ist er abwesend, so wird er nach demselben Grundsatz ersetzt.

Instruction. Die Reglemente werden die Epochen und die Dauer aller Instructionscurse feststellen; die Centralmilitärbehörde hat die Leitung. Zu dem Ende ernennt sie auf den Vorschlag des Divisionscommandanten einen Oberinstructor für eine bestimmte Anzahl Kreise, so wie je auf einen Kreis einen Offizierinstructor für die Infanterie und die nöthige Anzahl Instructoren für die übrigen Waffen. Sie ernennt auch Generalinspektoren, um alljährlich den Zustand der Corps kennen zu lernen, und endlich wird sie der Tagsatzung die Chefs zur Centralinstructionsschule vorschlagen. — Die Centralinstructionsschule dauert jährlich sechs Monate; das Reglement wird den Modus bestimmen, in welchem nach und nach sämtliche Offizier- und Unteroffizier-Cadres der Armee an der Schule Theil nehmen werden. — Alle Instructoren, Offiziere und Unteroffiziere müssen in der Armee eingetheilt seyn; sie können alle Jahre abberufen oder neu bestätigt werden. — Bei der Infanterie ist die gewöhnliche Instruction auf 5 — 6 Wochen für die Rekruten bestimmt. An zehn Sonn- oder Festtagen im Jahr werden die Compagnien an einem möglichst in der Mitte liegenden Ort versammelt und jedesmal zwei Stunden lang exercirt. Sind sie allzu zerstreut, um sich leicht zu vereinigen, so finden die Uebungen sectionsweise statt. — Die Reserve wird sich viermal des-

Jahrs an diese Uebungen anschließen. — Es wird ferner jährlich ein Unterricht in der Bataillonschule ertheilt für die Mannschaft der activen Armee; er findet im Kreis Statt und in der geeignetsten Jahreszeit. — Für die Offiziere und Unteroffiziere dauert er sechs, für die Soldaten vier Tage; die Compagnien brauchen nur zwei Drittheile des Effectivstandes zu haben. — Diese Instruction geht unmittelbar der Revue, der General-inspection vor; bei dieser sind die Compagnien complet. — Die Reservecompagnien sind gleicherweise gehalten, bei dieser Inspection die Revue zu passiren. — Da die Detailübungen sich bei den andern Waffen nicht wohl machen lassen, so werden ihre Schulen so einzurichten seyn, daß sie ihnen eine Ausbildung sichern, die sie auf gleiche Höhe mit der Infanterie stellt. — Um die nothwendige Bekanntschaft mit der Theorie der Reglements zu verbreiten, werden an den geeignetsten Orten und an bestimmten Tagen Offiziers-Vereinigungen Statt finden."

* * *

Die letzten drei Seiten der Broschüre weiht der Verfasser, von dem wir hiemit der aufrichtigsten Achtung voll scheiden, einem umfassenden Blick in die Ferne der Vergangenheit, und der nebelverhüllten Zukunft der Schweiz, und schließt das Werk eines besonnenen Geistes und edlen Herzens mit diesen Worten: "Die Schweiz, aufs neue Herrin ihres Schicksals, ist noch nicht von ihrem Schutzenengel verlassen; aber hören wir aus den Stürmen der Vergangenheit seine Stimme heraus: sie warnt uns, nimmermehr dem blinden Wechsel der Zufälle zu vertrauen. Denkt an den gefährlichen Schlaf des Damocles!"

Der einzige ehrenhafte Entscheid ist auch der einzige sichere; der einzige, der es verhindern wird, daß unsere Thaler einst nicht der zerstampfte Kampfplatz fremder Bataillone werden, die sich ihre Beute streitig machen; der einzige endlich, der die Söhne der ältesten der heutigen Republiken vor der Schmach eines fremden Herrscherjoches bewahrt.

Die Stunde gehört uns noch; säumen wir nicht; sie zu nützen. Was die Schweiz jetzt von hochherzigen Gemüthern umfaßt — derselbe Wunsch muß sie alle durchdringen. Wie auch die politischen Meinungen verschieden seyn mögen, sind sie aufrichtig, sind sie gewissenhaft, so werden sie sich alle um das weiße Kreuz schaaren, wenn es sich um das Heil Aller handelt: um die Unabhängigkeit des Vaterlands und um die Nationalehre!"

M i s z e l l e n.

Bemerkungen aus dem Tagebuch eines alten ehemaligen Schweizer Militärs.

(Fortsetzung.)

Wer wollte übrigens daran zweifeln, daß der Wahlplatz der Ort ist, wo man durch Vortheile einen Sieg erschaffen, oder durch Nachtheile eine Niederlage erleiden kann? Aber diese Vortheile sind desto eher zu erlangen,

je einfacher die Formen der Evolutionen und Manövres sind, weil sie ein schnelleres und sichereres Durchgreifen und bessere Combination zulassen. Ein künstliches Manöuvre kann also zwar an sich regelmäßig seyn, aber wegen der verkünstelten Form dieser Regelmaßigkeit ist es nicht nützlich. Bei der neuen und neuesten Taktik gilt das Einfache je mehr und mehr; man will nicht mehr gleichsam mit Tanzfiguren, im Ueberbieten künstlicher Verflechtungen den Feind schachmatt machen. Wollte man aber meinen, es sei immer gut, das Künstlichere auf dem Exercierplatz zu üben, das Einfachere werde sich dann auf dem Wahlplatz von selber geben, so irrite man sich gewißlich sehr. Denn gerade im Einfachen liegt die wahre Kunst, es will gedacht, es will geübt, es muß System seyn. Dieses System beruht besonders darauf, daß man so wenig als möglich gehindert ist, mit aufmerksam besonnenem Geiste die Umstände stets im Auge zu behalten, um ihrem Zuge zu folgen. Wer sie benutzen und bemerken kann, hat gar viel voraus, vor dem, der sich mit den künstlichen Formen schleppt, während deren Bildung oder dem Bemühen, sie von sich zu halten, die beste Gelegenheit und Zeit vorübergeht. Mit diesen gehen auch die Umstände vorüber, die oft nur die Dauer einer augenblicklichen Gelegenheit haben und daher mit der Schnelligkeit eines Augenblicks benutzt werden müssen. Darum dürfte man auch wohl die Umstände und Gelegenheiten zu Vortheilen die Schleppen der Momente nennen, indem die immer vorwärts eilende Zeit die zufälligen Umstände ic. gleich einer Schleppen hinter sich her zieht, vder mit sich gleichsam am Arme führet.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigungen. In Nro. 10, S. 151, Sp. 2, Z. 32 v. o. lies: Arbeiten statt Arbeiter. S. 152, Sp. 2, Z. 12 v. u. lies werden statt wurden. S. 153, Sp. 2, Z. 13 v. o. lies Er statt Es. S. 154, Sp. 1, Z. 20 v. o. ist nach "keine" der Punkt wegzustreichen. S. 159, Sp. 2, Z. 17 v. o. lies den unsern statt der unsern. Ebendaselbst Z. 6. v. u. lies ladet statt lade. S. 162, Sp. 2, Z. v. u. lies schwerfälligen statt schwerlichen. S. 163, Sp. 1, lies , statt; Z. 20 v. u. lies werden kann statt werden kenne. Ebendaselbst Sp. 2, Z. 6. v. o. ist nach "sind," "find" wegzustreichen.

Die resp. Abonnenten, die für die Militär-Zeitschrift bei den Ober-Postämtern abonniert haben und deren Abonnement mit diesem Quartal ausläuft, werden hiemit ersucht, dasselbe für das nächste Quartal erneuern zu lassen, wenn keine Unterbrechung in den Zusendungen statt haben soll. — Den Abonnenten, die sich bei der Redaktion haben anschreiben lassen, werden wie bis dahin die Lieferungen zukommen, wenn nicht vor dem Beginn des nächsten Quartals abbestellt wird.

Wie bis dahin nehmen alle Ober-Postämter und solide Buchhandlungen Bestellungen an.